

Positionspapier „Klimawandel und Klimaschutz – Lösungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Wasserwirtschaft“

Hintergrund

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits deutlich spürbar. Zunehmende Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Dürreperioden und Hitzewellen stellen die Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Daher müssen wir uns systematischer und punktgenauer als in der Vergangenheit an den Klimawandel anpassen, die exponentielle Entwicklung begrenzen und passende Resilienzen entwickeln. Ohne Wasser kein Leben, keine Land- und Forstwirtschaft sowie kein Lebensraum für die Menschen. Wasser ist nicht ersetzbar.

Es gilt die politischen Ziele hin zur Klimaneutralität und Klimaresilienz mit Engagement effizient zu erreichen. Die Wasserwirtschaft baut dabei vielerorts auf gutem Ausgangsniveau auf, von bereits erreichten Emissionsminderungen über etablierte Instrumente wie Technisches Sicherheitsmanagement, Energiemanagement, Energieeffizienznetzwerke, Hochwasserschutz, Hochwasser- und Starkregenvorsorge, ökologische Gewässerentwicklung und Niedrigwassermanagement. Zugleich braucht es zwingend richtige Weichenstellungen und ein entschlossenes Handeln der Politik. Nur wenn Politik, Behörden sowie Unternehmen und Betriebe der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie Länder und Kommunen, Land- und Forstwirtschaft bei der Flussgebietsbewirtschaftung und der Gewässerentwicklung gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Qualität und Sicherheit in der Wasserwirtschaft auch in Zukunft gewährleisten.

Klimaneutralität

Die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und infolgedessen die damit verbundene Anhebung der CO₂-Minderungsziele der Bundesregierung werden im Koalitionsvertrag und im Klimaschutzgesetz adressiert und durch den Green Deal der EU-Kommission unterstützt. Mit dem politischen Bekenntnis zu den nationalen Klimazielen hat der Deutsche Bundestag am 24.06.2021 eine verbindliche Zielerreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 formuliert. Die rechtliche Grundlage ist durch das Klimaschutzgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hierzu gelegt. Damit verbunden ist die Aufforderung an jede Branche in Deutschland, ihren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen zu leisten. Wesentliche Maßnahmen für die Zielerreichung sind der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Senkung schädlicher Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig müssen der Schutz der Trinkwasserressourcen, die Sicherheit der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Deutschland ohne Einschränkung gewährleistet bleiben.

Obwohl die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nur rund 0,05 % des emissionsrelevanten Energieverbrauchs aller Produktionsbereiche in Deutschland aufweisen (s. Tabelle 1), verfolgen die Betreiberunternehmen intensiv konkrete Projekte zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaneutralität. So konnten seit 2010 in der Wasserversorgung und in der Abwasserentsorgung bereits deutliche Reduktionen des emissionsrelevanten Energieverbrauches erreicht werden (s. Bild 1).

Tabelle 1: Übersicht der Energieverbräuche für Deutschland in 2020 (Quelle: Destatis 2022)

	Alle Produktionsbereiche	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Primärenergieverbrauch in Terajoule	15 574 286	30 066 (rd. 0,19 %)	17 483 (rd. 0,11 %)
Emissionsrelevanter Energieverbrauch in Terajoule	6 947 324	1 013 (rd. 0,015 %)	2 499 (rd. 0,036 %)

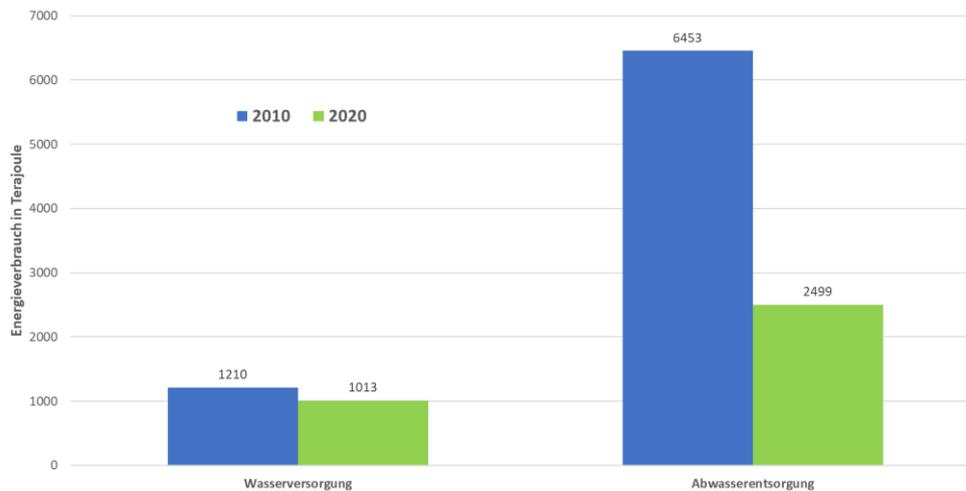


Bild 1: Entwicklung des emissionsrelevanten Energieverbrauchs (Quelle: Destatis 2022)

Dort, wo mit erheblichen Investitionen Energieeinsparungen erreicht werden konnten, werden diese allerdings häufig durch verschärfte Grenzwerte, welche zusätzliche Aufbereitungs- und Reinigungsleistungen, die zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe notwendig werden, zunichte gemacht. Um die Klimaziele zu erreichen, ist es deshalb umso wichtiger, dass das Vorsorge- und das Verursacherprinzip wirksam umgesetzt werden.

Neben den auf Energieeffizienz ausgerichteten Aktivitäten kommt dem natürlichen Klimaschutz eine hohe Bedeutung zu. Die Wasserwirtschaft wird auch in Zukunft ihren Beitrag bei der Moor-, Gewässer- und Auenrenaturierung sowie der Schaffung von Gehölzstreifen leisten, soweit dadurch die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung nicht gefährdet wird. Der Wasserwirtschaft müssen dafür insbesondere die erforderlichen Mittel und vor allem Flächen bereitgestellt werden.

Gleichermaßen müssen wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit für die Abwägung des jeweils geeigneten Dekarbonisierungspfades berücksichtigt werden. Denn nur mit hohem Ressourceneinsatz und finanziellen Mitteln lassen sich z.B. die heutigen Treibhausgasemissionen von Kläranlagen weiter reduzieren. Umso wichtiger ist es, schon an der Quelle die Verschmutzungen zu vermeiden. Dies dient dem vorsorgenden Gewässerschutz und vermeidet aufwändige und energieintensive Aufbereitungsverfahren belasteter Trinkwasserressourcen durch erweiterte Aufbereitungsverfahren. Allerdings lassen sich Emissionen gerade im Abwasserbereich nicht vollständig vermeiden und auf direktem Wege auch nur durch kostenintensive Maßnahmen vermindern. Zertifikations- bzw. Kompensationssysteme müssen deshalb auch der Wasserwirtschaft offenstehen, um diese Anforderungen an den Gewässerschutz zu finanzieren.

Beim notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien werden zusätzliche Flächen benötigt. In Wasserschutzgebieten können zusätzliche Flächen gestaffelt nach den Schutzzonen zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss das Schutzniveau für die Trinkwasserressourcen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet sein.

Auch in der Abwasserentsorgung setzen wir uns für die Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien auf Betriebsflächen und zugehörigen Liegenschaften ein. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, die bestehenden Hemmnisse, wie z.B. steuerliche Vorgaben, abzubauen. Gleichzeitig können für eine erfolgreiche Energiewende alle umweltfreundlichen Energiegewinnungs- und -speicherpotenziale der Abwasserableitung und -reinigung erschlossen werden. Einen wichtigen Beitrag kann hier die Sektorkopplung leisten.

Bislang fehlt es in der Wasserwirtschaft an konkreten Leitlinien zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen und zur Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen als CO₂-Senken. Deshalb entwickeln DVGW und DWA methodische Ansätze, damit es für die Unternehmen möglich ist ihre Emissionen bilanzieren zu können. Daraus kann dann der Bedarf für geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

Klimaresilienz

Der Klimawandel wird durch längere und extremere Trockenperioden Nutzungskonflikte zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und anderen Nutzergruppen hervorrufen. Deshalb muss der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungen und Bewirtschaftungsaspekten entsprechend der bestehenden Regelung im WHG auch tatsächlich eingeräumt und damit die lebensnotwendige und im Hinblick auf Hygiene erforderliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung sichergestellt werden. Darüber hinaus können unter bestimmten Bedingungen z.B. durch Anpassungen der Versorgungssysteme oder zusätzliche Anreize zur effizienten Wassernutzung in der Landwirtschaft und Industrie oder in Teilbereichen eine Substitution der natürlichen Wasserressourcen dazu beitragen, Nutzungskonflikte um die natürlichen Wasserressourcen zu entschärfen.

Neben der Quantität der Ressourcen ist auch die Qualität der Wasserressourcen von entscheidender Bedeutung. Um die Gewässer vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, müssen das Vorsorge- und das Verursacherprinzip in allen Rechtsbereichen stärker verankert und im Vollzug konsequent umgesetzt werden, sodass wirksame Anreize für den Schutz der Wasserressourcen bestehen und Einträge gar nicht erst in die Gewässer gelangen.

Wichtig ist die Transparenz über das nutzbare Wasserdargebot, die tatsächlichen Entnahmen aller Nutzer, die Emissionen in die Gewässer und den Zustand anhand von Immissionsdaten. Eine klimaresiliente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfordern zudem eine zügige lokale und wo erforderlich überregionale Anpassung und Vernetzung der Infrastrukturen. Bei wasserwirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben sind die behördlichen Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen bzw. zu beschleunigen. Dies gilt in gleichem Maße für die wasserrechtlichen Antragsverfahren. Die Belange der Wasserwirtschaft müssen bei einem Infrastrukturbeschleunigungsgesetz ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss die Herstellung notwendiger überregionaler Verbindungen von Wasserversorgungssystemen über Fernwasserleitungen politisch unterstützt und wirtschaftlich gefördert werden. Abhängig von der regionalen Situation stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle dar.

In Folge von Extremwetterereignissen kann es einerseits durch Starkregen zu Überflutungen kommen, andererseits führen lange Trockenperioden mit hohen Temperaturen zu gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung und möglicherweise Einschränkungen im Wassergebrauch. Eine gute Risikoversorge schließt die Stärkung und den Aus- bzw. Umbau der Wasser-Infrastruktur sowie die Wiederherstellung des regional spezifischen naturnahen Landschaftswasserhaushaltes ein. Notwendig sind auch verbindliche Maßnahmen zur Gefährdungs- und Risikobewertung, effiziente Überflutungs- und Hochwasservorsorge, eine Intensivierung der natürlichen Gewässerentwicklung sowie ein wirkungsvolles Regenwassermanagement und die Anpassung städtebaulicher Planungen, z.B. durch Retentionsräume oder multifunktionale Flächennutzungen. Das Regenwassermanagement umfasst dabei u.a. die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten vor Ort, die Entsiegelung von Flächen, die Rückgewinnung natürlicher wasserspeichernder Bodenfunktionen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Begrünung von Dach- bzw. Fassadenflächen („Schwammstadt“). Notwendig ist ein Paradigmenwechsel: Weg von der Wasserabführung, hin zu lokaler Wasserhaltung und Versickerung – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Grundwasserbeschaffenheit. Auch im ländlichen Raum sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwasserneubildung und Wasserspeicherung im Boden zu nutzen.

Fazit

Die Wasserwirtschaft stellt sich aktiv den Anforderungen zunehmender Klimaneutralität und Klimaresilienz. Sie unterstützt den Bund aktiv bei seinen Bestrebungen zur Klimaneutralität. Die Unternehmen und Betriebe der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gewässerunterhaltung ergreifen bereits heute Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und werden in Zukunft verstärkt ihren Beitrag zur Minderung dieser Emissionen leisten, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wasserwirtschaft nur einen Bruchteil des derzeitigen emissionsrelevanten Energieverbrauches verursacht. Insgesamt braucht die Wasserwirtschaft für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen auch die politische und finanzielle Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen.